

Nachweis der Elterneigenschaft

zur Reduzierung des Pflegeversicherungsbeitrags

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

Angaben zu Kindern

Kinderlos ja nein

Wenn nein, bitte Kinder unten aufführen:

Name, Vorname	
Geburtsdatum des Kindes	

Name, Vorname	
Geburtsdatum des Kindes	

Name, Vorname	
Geburtsdatum des Kindes	

Name, Vorname	
Geburtsdatum des Kindes	

Name, Vorname	
Geburtsdatum des Kindes	

Der Nachweis wird mit folgenden **beigefügten** Unterlagen erbracht (nur für Kinder unter 25 Jahren erforderlich):

<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/> Abstammungsurkunde
<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Familienbuch	<input type="checkbox"/> Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamts
<input type="checkbox"/> Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde	<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde in Verbindung mit dem Nachweis des Kindes des Ehepartners
<input type="checkbox"/> Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamts	<input type="checkbox"/> Adoptionsurkunde
<input type="checkbox"/> Andere beweiskräftige Unterlagen	

Achtung:

Wird dem Arbeitgeber kein Nachweis zur Elterneigenschaft vorgelegt, kann keine Reduzierung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung erfolgen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer